

Corporate Governance Bericht 2016

NACH § 243b UND § 267a UGB

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Aufgrund der Änderung des Unternehmensgesetzbuches (UGB) im Berichtsjahr hat ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die Österreichische Post AG einen Corporate Governance Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267a UGB). Die notwendigen Angaben wurden an den passenden Stellen des vorliegenden Corporate Governance Berichts eingearbeitet.

1 — CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist ein Regelwerk, welches das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht durch Empfehlungen und Anregungen hinsichtlich einer guten Unternehmensführung ergänzt. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens sicherstellen. Die Anwendung des Kodex garantiert zudem auch ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder, unter anderem für Investoren, Kunden oder Mitarbeiter. Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung

von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Die Österreichische Post AG bekennt sich vorbehaltlos zum ÖCGK in der aktuellen Fassung und betrachtet es als vorrangige Aufgabe die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Österreichischen Post unter www.post.at/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die zuletzt für das Geschäftsjahr 2015 vom Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex betreffend den Abschlussprüfer wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2017 durchgeführt.

— KONZERNREVISION, RISIKOMANAGEMENT & COMPLIANCE

Die Konzernrevision der Österreichischen Post übernimmt wesentliche Kontroll- und Überwachungsaufgaben in Form eines integrierten Gesamtsystems im Konzern. Der Bereich fördert Transparenz, liefert Fakten zur Entscheidungsfindung, präsentiert Lösungen und forciert deren nachhaltige Umsetzung.

Das Risikomanagement der Österreichischen Post ermöglicht eine konzernweite Identifizierung und Analyse von Risiken auf Basis der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit und Eignung wird durch den Wirtschaftsprüfer gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex beurteilt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post ist im gesamten Unternehmen über prozessintegrierte Maßnahmen, Mechanismen und Kontrollen in organisatorische und technische Abläufe eingebunden. Es baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen im Unternehmen auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und überwacht den Kontrolldurchführungsprozess. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der relevanten Regelungen ex post. Die Erkenntnisse der Revision dienen der Beurteilung der Wirksamkeit der integrierten Kontrollen und Maßnahmen.

Neben dem Risikomanagement und der Konzernrevision bildet die Compliance die dritte Säule der Corporate Governance. Werte wie Ehrlichkeit, Berechenbarkeit und Transparenz stellen wesentliche Maßstäbe im geschäftlichen Handeln der Österreichischen Post dar. Deshalb wurde bereits im Jahr 2010 ein Compliance-Management-System, kurz „CMS“, implementiert und seither kontinuierlich ausgebaut. Ziel ist es, die etablierte konzernweite Compliance-Kultur nachhaltig zu festigen und damit Haftungsrisiken und sonstige Rechtsnachteile für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Hinter dieser Initiative steht die Überzeugung, dass Compliance einen wertschöpfenden Beitrag zur Entwicklung des Unternehmens leistet. Die Basis für das CMS liefert der Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post. Er gibt den Rahmen und die Leitlinien für den Umgang mit Stakeholdern und der Mitarbeiter untereinander vor.

Den Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten bildeten auch im Jahr 2016 die Bereiche „Business-Compliance“ und „Kapitalmarkt-Compliance“. Wie bereits 2015 beschlossen, ist mit der „Kartellrechts-Compliance“ ein weiterer Schwerpunkt in der Compliance-Arbeit hinzugekommen. Ihr Ziel ist es, das Compliance-Bewusstsein vor allem im Umgang mit Wettbewerbern zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Schulungshandbuch für zuständige Mitarbeiter erarbeitet und mit den entsprechenden Schulungsmaßnahmen gestartet. Im Bereich der Kapitalmarkt-Compliance beschäftigten das Compliance-Team vor allem die durch das Inkrafttreten der Marktmissbrauchs-Verordnung der Europäischen Kommission erforderlichen Änderungen im Compliance-Management-System der

Post. Konkret musste die Konzernrichtlinie „Kapitalmarkt-Compliance“ überarbeitet und neu beschlossen werden, eine Präsenzsicherungsreihe zur Information der Mitglieder aus Vertraulichkeitsbereichen wurde gestartet, das E-Learning-Tool sowie die Infomail-Reihe zu diesem Thema wurden an die neuen Regelungen angepasst und ein Hinweisgebersystem für Kapitalmarktverstöße wurde initiiert. Im Bereich der „Business-Compliance“ wurde nach einem Jahr Erfahrung mit der neuen Sponsoring- und Spendenrichtlinie eine Evaluierung durch das Compliance-Team vorgenommen und die Erkenntnisse daraus wurden in die Richtlinie eingearbeitet. Ebenfalls evaluiert wurde 2016 der Vendor-Integrity-Check und in der Folge wurde ein neues Konzept dafür erarbeitet. Das Compliance-Risk-Assessment wurde im Jahr 2016 in neuer Form erfolgreich durchgeführt.

Die Österreichische Post hat auch im Jahr 2016 die kontinuierliche Integration der Compliance-Organisation in ihren Tochterunternehmen, insbesondere jenen in Südost- und Osteuropa, weiter vorangetrieben, wobei auch hier die inhaltlichen Schwerpunkte „Business-Compliance“ und „Kapitalmarkt-Compliance“ um die „Kartellrechts-Compliance“ erweitert wurden. Um das Ziel der verstärkten Integration zu erreichen, fand im abgelaufenen Jahr bereits zum 4. Mal der „International Compliance Day“ in der Unternehmenszentrale der Österreichischen Post statt. Der Teilnehmerkreis bestand aus den nationalen Compliance-Beauftragten und den Compliance-Beauftragten der internationalen Tochterunternehmen der Österreichischen Post sowie aus Vertretern des Top-Managements. Die verstärkte Zusammenarbeit und verbesserte Anbindung der Konzern-Töchter an die Konzern-Mutter war Thema des ersten Tages der Veranstaltung. Der Fokus des zweiten Tages lag auf den Fachvorträgen zu den Themen Kartellrechts-Compliance und Datenschutzrecht sowie dem Gastvortrag eines Compliance-Verantwortlichen eines börsennotierten Unternehmens. Zur Verbesserung der Integration wurden im Jahr 2016 Vor-Ort-Risikogespräche bei den Tochtergesellschaften in CEE/SEE aufgenommen.

— ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 14. April 2016 zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bestellt. Im Geschäftsjahr 2016 betrugen die Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 98.000 EUR (exkl. USt.) sowie für Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften der Österreichischen Post 132.700 EUR (exkl. USt.). Für andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen erhielt die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ein Honorar von 61.175 EUR (exkl. USt.).

— AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Österreichischen Post ist geteilt in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind. Das Prinzip „One Share – One Vote“ kommt voll zum Tragen. Die Republik Österreich hält über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) 52,85 % der Anteile an der Österreichischen Post.

Die Gleichbehandlung und die umfassende Information aller Aktionäre haben für die Österreichische Post einen besonders hohen Stellenwert. Dazu gehört auch, dass über die gesetzlich verpflichtenden Auskunft- und Offenlegungspflichten hinaus (Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Meldungen, Offenlegung der Directors' Dealings) regelmäßig und unter Beachtung der gebotenen Gleichbehandlung aller Aktionäre in Pressemeldungen sowie in Analysten-, Presse- und Aktionärskonferenzen über die Entwicklung des Unternehmens berichtet wird. Alle Berichte und Meldungen sowie die wesentlichen Präsentationen zu diesen Konferenzen werden unter www.post.at/ir veröffentlicht. Im Jahr 2016 wurden sechs Ad-hoc-Meldungen publiziert. Diese sowie die Aktionärsstruktur sind unter www.post.at/ir abrufbar.

— MASSNAHMEN ZUR FRAUENFÖRDERUNG

Der Post-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu steigern, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Verantwortung und Entscheidungsfindung im Unternehmen zu erreichen. Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt vier Frauen vertreten, das entspricht einem Anteil von 50 % an der von der Hauptversammlung gewählten Mitgliederzahl. Edith Hlawati und Edeltraud Stiftinger haben seit 15. April 2015 den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat inne.

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern ohne Ansehung des Geschlechts sind für die Österreichische Post wie auch für ihre Tochtergesellschaften selbstverständlich. Im Rekrutierungsprozess wird auf strenge Gleichbehandlung von Frauen und Männern ein hohes Augenmerk gelegt. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Im Berichtsjahr 2016 lag der Anteil an weiblichen Führungskräften bei rund 23 %. Der Frauenanteil insgesamt betrug rund 29 %.

Um die Österreichische Post als Arbeitgeber für Frauen attraktiv zu positionieren, werden vor allem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen und entsprechende Karriereoptionen geschaffen. Im Jahr 2016 erhielt die Österreichische Post erneut das Zertifikat „berufundfamilie“ des österreichischen Familienministeriums, welches bis 2019 gültig ist. Angebote wie flexible Arbeitszeitmodelle, ein Kindergarten am Standort der Unternehmenszentrale, Einbindung von karenzierten Mitarbeitern in das interne Informationsnetz sowie eine umfangreiche Informationsplattform zu Themen wie Karenz oder Kinderbetreuung im Post-Intranet vervollständigen das Maßnahmenpaket rund um das Thema Beruf und Familie.

Die Maßnahmen setzen aber auch einen Schritt früher an, nämlich bei den Schülerinnen: Das Brief- und Paketzentrum sowie die Güterbeförderung in Wien-Inzersdorf luden 2016 bereits zum neunten Mal zum Wiener Töchtertag ein. Ziel dieser Veranstaltung ist es, jungen Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren noch vor ihrer Berufs- und Ausbildungswahl Einblicke in techniknahe Arbeitsfelder zu gewähren und so den Frauenanteil in diesen Bereichen zu erhöhen.

2 — ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht aus vier Personen. Nachstehend folgen nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdeganges und ihres aktuellen Verantwortungsbereichs. Die Aufgabenverteilung des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten und zuletzt im Jahr 2015 geänderten Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Die Vorstandsmitglieder nehmen keine Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen operativ tätigen Tochterunternehmen wahr.

| Name (Geburtsjahr) | Funktion | Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Zusätzliche Mandate (per 31.12.2016) |
|--|---|----------------|--|--|
|  Georg Pölzl (1957) | Vorstandsvorsitzender, Generaldirektor | 01.10.2009 | 30.09.2019 | |
|  Walter Oblin (1969) | Vorstandsmitglied | 01.07.2012 | 30.06.2020 ¹ | Aufsichtsrat der BAWAG Holding GmbH, Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. |
|  Walter Hitziger (1960) | Vorstandsmitglied | 01.05.2004 | 31.12.2021 ¹ | Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Versicherung AG |
|  Peter Umundum (1964) | Vorstandsmitglied | 01.04.2011 | 31.03.2021 ¹ | |

¹ Unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption

— BERUFLICHER WERDEGANG UND VERANTWORTUNGSBEREICHE

GEORG PÖLZL

Georg Pölzl studierte und promovierte an der Montanuniversität Leoben. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company. Danach wechselte er in den Vorstand des Maschinen- und Anlagenbauers Binder & Co. AG. Insgesamt neun Jahre leitete Georg Pölzl anschließend T-Mobile Austria in Wien. Es folgte ein Wechsel nach Deutschland, wo Georg Pölzl als Sonderbeauftragter des Vorstands der Deutschen Telekom für die Umsetzung des erfolgreichen Restrukturierungsprogramms verantwortlich war. Vor seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Post im Jahr 2009 war Georg Pölzl als Sprecher der Geschäftsführung von T-Mobile Deutschland tätig. Sein Mandat läuft bis 30. September 2019.

Georg Pölzl verantwortet als Generaldirektor die Bereiche Strategie- und Konzernentwicklung, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie Konzernrevision & Compliance. Darüber hinaus fallen das E-Commerce und Online-Innovationsmanagement, das Personalmanagement sowie die Endkundeninitiativen und das Kundenservice in seinen Zuständigkeitsbereich. Mit Oktober 2014 wurde Georg Pölzl als Professor für „Strategische Unternehmensführung“ an die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz berufen.

WALTER OBLIN

Walter Oblin absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz und hält einen Master of Science in Industrial Administration der Purdue University in Indiana (USA). Von 1994 bis 2008 war er bei McKinsey & Company in Wien tätig, ab 2000 als Partner und Mitglied der Geschäftsleitung. In dieser Zeit hat Walter Oblin vor allem führende internationale Transport-, Infrastruktur- und Logistikunternehmen bei strategischen und operativen Veränderungen beraten. Nach einer Vorstandstätigkeit beim deutschen Technologieunternehmen SorTech AG folgte im Oktober 2009 der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt der Vorstandsfunktion den Bereich Strategie und Konzernentwicklung leitete. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis 30. Juni 2020.

Walter Oblin ist für Konzern-Rechnungswesen, Finanzen Brief, Werbepost & Filialen, Finanzen Paket & Logistik, Konzern-Controlling und Treasury verantwortlich. Darüber hinaus verantwortet er die Bereiche Konzern-IT, Konzern-Einkauf & Fuhrpark, Recht und Konzern-Immobilien.

WALTER HITZIGER

Walter Hitziger startete seine Karriere nach Abschluss des Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens für Maschinenbau an der Technischen Universität in Graz in der Steirerbrau AG – Steirische Brauindustrie AG (Gösser/Puntigamer) und verantwortete dort die Distributionslogistik. Jeweils als Bereichsleiter im Consulting war er in den Jahren 1990 bis 1997 bei der Agiplan Planungsgesellschaft sowie der Econsult Betriebsberatungsgesellschaft in Wien beschäftigt. Von 1997 bis zu seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied der Österreichischen Post mit Mai 2004 war er als Vorstand der bauMax Handels AG für Einkauf und Logistik verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat Walter Hitziger in der Sitzung vom 9. März 2016 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2021.

Walter Hitziger verantwortet die Division Brief, Werbepost & Filialen und somit sechs Geschäftsfelder des Konzerns. Sein Ressort umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Brief- und Werbesendungen, das Filialnetz sowie Zusatzleistungen rund um den Brief und Online-Services. International ist Walter Hitziger für die Briefaktivitäten in den Ländern Südost- und Osteuropas sowie für die Austrian Post International Deutschland GmbH mit Sitz in Bonn zuständig.

PETER UMUNDUM

Peter Umundum startete nach seinem Studium der Informatik an der Technischen Universität Graz seine berufliche Karriere im Jahr 1988 bei der Steirerbrau AG, wo er die Leitung der Organisations- und Informatikabteilung übernahm. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und stieg zwei Jahre später zum Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH auf. 1999 war er Mitbegründer und Geschäftsführer von redmail. Im Jahr 2001 wurde Peter Umundum mit der

Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut und drei Jahre später in die Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ berufen. 2005 folgte der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt seiner Vorstandsfunktion im Jahr 2011 als Mitglied der Divisionsleitung Brief für die Bereiche Produktion und Logistik sowie für nationale und internationale Beteiligungen verantwortlich war. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis zum 31. März 2021.

Peter Umundum trägt die Verantwortung für die Division Paket & Logistik, die mit eigenen Gesellschaften in acht europäischen Ländern präsent ist. Darüber hinaus ist Peter Umundum Vorsitzender des Beirats des europäischen Transportnetzwerks EURODIS.

3 — ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht am 31. Dezember 2016 aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und vier vom Zentralausschuss entsendeten Arbeitnehmervertretern. Im Jahr 2016 kam es zu keinen Veränderungen im Aufsichtsrat.

| Name (Geburtsjahr) | Nationalität | Haupttätigkeit | Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Mandate in börsennotierten Unternehmen (Stand 31.12.2016) |
|---|--------------|---|----------------|--|---|
| KAPITALVERTRETER | | | | | |
|  Edith Hlawati (1957) Vorsitzende | Österreich | Rechtsanwältin | 26.04.2007 | Ordentliche Hauptversammlung 2018 | |
|  Edeltraud Stiftinger (1966) Stellvertreterin der Vorsitzenden | Österreich | Geschäftsführerin Austria Wirtschaftsservice GmbH | 15.04.2015 | Ordentliche Hauptversammlung 2020 | |
|  Erich Hampel (1951) | Österreich | Unternehmens- berater | 22.04.2010 | Ordentliche Hauptversammlung 2018 | Zagrebačka banka d.d. (Kroatien) |
|  Peter E. Kruse (1950) | Schweiz | Unternehmens- berater | 24.04.2014 | Ordentliche Hauptversammlung 2018 | |
|  Chris E. Muntwyler (1952) | Schweiz | CEO der Conlogic AG (Schweiz) | 22.04.2010 | Ordentliche Hauptversammlung 2018 | Panalpina World Transport AG (Schweiz), National Express Group PLC (UK) |
|  Markus Pichler (1968) | Österreich | Head of Non Energy Drink Beverages bei Red Bull GmbH | 28.04.2011 | Ordentliche Hauptversammlung 2018 | |
|  Elisabeth Stadler (1961) | Österreich | Generaldirektorin Vienna Insurance Group AG | 28.04.2011 | Ordentliche Hauptversammlung 2018 | |
|  Herta Stockbauer (1960) Finanzexpertin | Österreich | Vorstands- vorsitzende der BKS Bank AG | 15.04.2015 | Ordentliche Hauptversammlung 2020 | SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Oberbank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft |

| Name (Geburtsjahr) | Nationalität | Haupttätigkeit | Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Mandate in börsennotierten Unternehmen (Stand 31.12.2016) |
|---|--------------|---|----------------|--|--|
| ARBEITNEHMERVERTRETER | | | | | |
|  Helmut Köstinger (1957) | Österreich | Zentralausschuss (Vorsitzender) | 14.04.2005 | | |
|  Martin Palensky (1963) | Österreich | Zentralausschuss (Vorsitzender-Stv.) | 22.02.2002 | | |
|  Andreas Schieder (1976) | Österreich | Zentralausschuss | 19.10.2010 | | |
|  Manfred Wiedner (1963) | Österreich | Zentralausschuss | 03.03.1999 | | |

— DIVERSITÄT

Für die Vergabe der Sitze im Aufsichtsrat bilden fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz die zentralen Kriterien. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Zusätzlich wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Diversität geachtet. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 40 bis 66 Jahre. Zwei Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität. 50% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sind Frauen, was einen überdurchschnittlich hohen Wert im österreichweiten Vergleich bedeutet.

— UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 entsprechen, festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds

oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle Kapitalvertreter der Österreichischen Post sind unabhängig, es liegen schriftliche Erklärungen über ihre Unabhängigkeit gemäß oben genannter Kriterien vor. Kein Kapitalvertreter ist Anteilseigner einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertritt die Interessen eines solchen Anteilseigners.

Zwischen den Aufsichtsräten und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

4 — ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

In zumindest vierzehntägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand den aktuellen Geschäftsverlauf sowie strategische und operative Sachverhalte. Im Rahmen dieser Sitzungen werden jene Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus gibt es einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den so genannten Führungskreis. Dieser besteht aus rund 50 Top-Level-Mitarbeitern und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehört insbesondere die Diskussion von Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist geprägt von einem hohen Maß an Offenheit. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat in Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung.

Das im Geschäftsjahr 2015 ins Leben gerufene Fortbildungsprogramm ist mittlerweile ein fixer Bestandteil der Aufsichtsratsarbeit und wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Themenschwerpunkte „Türkei“, „Kapitalmarkt“ und „Informationstechnologie – Trends und Sicherheit“. Die Diskussion mit internen und externen Experten zielt insbesondere auf die Vertiefung der Marktkenntnisse sowie den Erfahrungsaustausch außerhalb der Sitzungen ab.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit anhand eines Fragebogens durchgeführt. In der Aufsichtsratssitzung am 10. August 2016 befasste er sich mit den Ergebnissen der Evaluierung und der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und der Arbeitsweise. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass der Aufsichtsrat auf hohem professionellen Niveau und im Einklang mit den wesentlichen Prinzipien guter Corporate Governance arbeitet.

Dem **PRÄSIDIUM** obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufsichtsrat, der Vergütungs- oder

der Nominierungsausschuss zuständig ist. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat.

Der **VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS** befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

Dem **PRÜFUNGS-AUSSCHUSS** obliegen vor allem die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts und des Corporate-Governance-Berichts. Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist weiters die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der **PAKET & LOGISTIK AUSSCHUSS** begleitet den Vorstand bei der Vorbereitung komplexer Entscheidungen über grundlegende strategische Fragen, die den Bereich Paket & Logistik betreffen. Der Ausschuss trat im Berichtsjahr in sechs Sitzungen zusammen und berichtete über die Ergebnisse und allfällige Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

| | Präsidium | Nominierungs- ausschuss | Vergütungs- ausschuss | Prüfungs- ausschuss | Paket & Logistik Ausschuss |
|----------------------|-----------|----------------------------|--------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Edith Hlawati | ✓ | ✓ (Vorsitz) | ✓ (Vorsitz) | | |
| Erich Hampel | | | | | |
| Peter E. Kruse | | | | | ✓ (Vorsitz) |
| Chris E. Muntwyler | | | | | ✓ |
| Markus Pichler | | | | ✓ | |
| Elisabeth Stadler | | | | ✓ | |
| Edeltraud Stiftinger | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ (Vorsitz) | |
| Herta Stockbauer | | | | ✓ | |
| Helmut Köstinger | | ✓ | | ✓ | ✓ |
| Martin Palensky | | | | | |
| Andreas Schieder | | | | | |
| Manfred Wiedner | | | | ✓ | |

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 sieben Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte. Die laufenden Strategieprojekte wurden in allen Sitzungen intensiv erörtert. Die Arbeitsschwerpunkte 2016 des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Rahmen der Sitzung zum Jahres- und Konzernabschluss, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, wurden alle Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG wahrgenommen. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit den im Jahr 2016 erstellten Quartalsabschlüssen (Zwischenabschlüssen) auseinandergesetzt. Dem Aufsichtsrat wurde empfohlen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss war im Geschäftsjahr 2016 mit der Erstellung eines Besetzungsvorschlags für die Vorstandsfunktion „Vorstandsmitglied für den Bereich Brief, Werbepost & Filialen“ befasst. Der Vergütungsausschuss befasste sich mit der

variablen Vergütung des Vorstands und dem Inhalt des Anstellungsvertrages von Walter Hitziger, dessen Funktion als Vorstandsmitglied für den Bereich Brief, Werbepost & Filialen verlängert wurde.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsquote aller Aufsichtsratsmitglieder rund 93 %. Kein Mitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

5 — VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge der Österreichischen Post.

— VORSTAND

Das Vergütungssystem basiert auf dem Grundgedanken eines Drei-Säulen-Modells (fixe und variable Gehaltsbestandteile sowie ein Long-Term-Incentive-Programm). Das fixe Basisgehalt orientiert sich an der Gehaltsstruktur börsennotierter österreichischer Unternehmen und richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs und der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die variable Vergütung knüpft zu einem hohen Anteil an messbare, kurzfristige Leistungsindikatoren an und enthält weiters qualitative Zielerreichungskomponenten. Für den variablen Gehaltsbestandteil wurde eine Obergrenze von 120 % des Jahresfixbezugs festgelegt.

Die fixen und variablen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2016 insgesamt 4.032 TEUR.

| in TEUR | Fixe Bezüge (inkl. Sachbezüge) | | Variable Bezüge | | Gesamtbezüge (inkl. Sachbezüge) | |
|-----------------|-----------------------------------|-------|-----------------|-------|------------------------------------|-------|
| | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 |
| Georg Pözl | 611 | 615 | 675 | 720 | 1.286 | 1.335 |
| Walter Oblin | 392 | 414 | 406 | 458 | 798 | 872 |
| Walter Hitziger | 451 | 454 | 528 | 528 | 979 | 982 |
| Peter Umundum | 373 | 406 | 406 | 436 | 779 | 842 |
| Summe | 1.827 | 1.891 | 2.015 | 2.141 | 3.842 | 4.032 |

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2015 bzw. 2016 gewährten variablen Bezüge für die Jahre 2014 bzw. 2015.

Im Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds sehen die Vorstandsverträge Abfertigungsansprüche in Höhe von bis zu einem Jahresbezug oder eine Einbindung in den Geltungsbereich des BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigen-Vorsorgegesetz) vor. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über eine Pensionskassenregelung entsprechend den Bestimmungen der Vertragsschablone (BGBl), in deren Rahmen sich die Österreichische Post zu einer jährlichen Einzahlung in Höhe von 10 % des fixen Jahresbruttobezugs verpflichtet hat. Die Vorstandsverträge enthalten keine „Change of Control“-Klauseln.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Österreichischen Post sind im Rahmen einer D&O-Versicherung mit einer Haftungssumme von 70 Mio EUR versichert. Die Versicherung umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr unbegründeter sowie die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche.

Die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder setzt die Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats voraus. Dadurch ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben als Vorstandsmitglied führt.

Das im Geschäftsjahr 2010 eingeführte Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) für den Vorstand berücksichtigt die Vorgaben der EU-Vergütungsempfehlung vom April 2009 und basiert auf der erfolgsabhängigen Zuteilung von Aktien. Ziel ist es, die Interessen des Managements mit denen der Aktionäre auf eine mittel- bis langfristige Steigerung des Unternehmenswerts in Einklang zu bringen. Das LTIP sieht ein einmaliges Eigeninvestment jedes teilnehmenden Vorstandsmitglieds mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer daran anschließenden einjährigen Behaltfrist vor. Die Anzahl der für das Eigeninvestment benötigten Aktien der Österreichischen Post AG ergibt sich aus einem definierten Prozentsatz des Bruttofixgehaltes, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Zu Beginn des Programms wurden Zielwerte für Schlüsselindikatoren (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) festgelegt, wobei die Ziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Beobachtungszeitraum ermittelt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Auszahlung des LTIP 2013–2015.

| | LTIP 2013–2015 Eigeninvestment | | gehaltene Aktien zum 31.12.2016 in Stk. | entsprechender Gegenwert in TEUR ³ | LTIP 2013–2015 |
|-----------------|--------------------------------|--|--|--|-----------------------|
| | notwendige Aktien in Stk. | entsprechender Gegenwert in TEUR ² | | | Auszahlung in TEUR |
| Georg Pözl | 15.548 | 440 | 27.054 | 848 | 1.114 |
| Walter Oblin | 6.997 | 198 | 9.899 | 310 | 520 |
| Walter Hitziger | 9.329 | 264 | 12.100 | 379 | 693 |
| Peter Umundum | 6.997 | 198 | 10.827 | 339 | 520 |

² Auf Basis Durchschnittskurs H2 2012

³ Auf Basis Durchschnittskurs Q4 2016

— GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Die für den Vorstand geltenden Grundsätze werden in angepasster Form auch auf die Führungskräfte und Geschäftsführer wesentlicher Tochtergesellschaften angewendet. Die Gehälter der Führungskräfte enthalten fixe und variable Bestandteile, die auf dem Erreichen von finanziellen und nicht finanziellen Unternehmenszielen sowie individuell vereinbarten Zielen basieren.

Darüber hinaus besteht ein Long-Term-Incentive-Programm für Führungskräfte, an dem definierte Mitglieder der Führungsebenen des Konzerns teilnehmen. Das LTIP knüpft an im Vorfeld festgelegte, messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) an und sieht ein entsprechendes Eigeninvestment als Voraussetzung für die Teilnahme vor. Die Ermittlung der Zielerreichung erstreckt sich jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren.

— AUFSICHTSRAT

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Darüber hinaus werden anfallende Reisekosten erstattet. Für das Geschäftsjahr 2015 hat die Hauptversammlung am 14. April 2016 die Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgelegt:

- für die Vorsitzende: 30.000 EUR
- für die stellvertretende Vorsitzende: 25.000 EUR
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: 20.000 EUR

- für die/den Vorsitzende/n eines Ausschusses: 14.000 EUR
- für die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses: 12.000 EUR
- für jedes weitere Mitglied eines Ausschusses: 10.000 EUR

Die Ausschussvergütung ist mit einem Ausschussmandat limitiert und steht sohin auch bei Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nur einmal zu.

Zusätzlich erhält jedes im Inland ansässige Aufsichtsrats- und Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld von 600 EUR pro Mitglied und besuchter Sitzung. Für jeden internationalen Experten ist ein Sitzungsgeld von 1.600 EUR pro Mitglied und besuchter Sitzung festgelegt. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats durch eine andere Form als der physischen Anwesenheit (§ 12 Abs. 5 und 6 der Satzung) beträgt das Sitzungsgeld in jedem Fall 600 EUR pro Mitglied und Sitzung.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

Daraus ergeben sich für die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgend einzeln angeführte Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2016 ausbezahlt wurden.

| Name | Für 2015 gewährte und 2016 ausbezahlte Vergütung | Sitzungsgeld 2016 |
|--|---|-------------------|
| KAPITALVERTRETER | | |
| Edith Hlawati, Vorsitzende seit 15.4.2015 (Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 15.4.2015) | 41.532 | 6.000 |
| Edeltraud Stiftinger (Stellvertreterin der Vorsitzenden seit 15.4.2015) | 27.888 | 8.400 |
| Rudolf Kemler ⁴ (ausgeschieden, Vorsitzender bis 15.4.2015) | 12.657 | |
| Erich Hampel | 20.000 | 3.600 |
| Peter E. Kruse | 29.205 | 19.800 |
| Günter Leonhartsberger ⁴ (ausgeschieden mit 15.4.2015) | 8.630 | |
| Chris E. Muntwyler | 26.575 | 14.600 |
| Markus Pichler | 30.000 | 5.400 |
| Elisabeth Stadler | 30.000 | 5.400 |
| Herta Stockbauer (seit 15.4.2015) | 22.882 | 6.600 |
| ARBEITNEHMERVERTRETER | | |
| Helmut Köstinger | | 10.200 |
| Martin Palensky | | 4.200 |
| Andreas Schieder | | 4.200 |
| Manfred Wiedner | | 6.000 |

⁴ Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder wurden an die ÖBIB abgeführt

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und werden für ihre Tätigkeit im Zentralausschuss gemäß ihrem jeweiligen Dienstvertrag entlohnt. Sie erhalten nur Sitzungsgeld. Sie können nur vom Zentralausschuss, dies aber jederzeit, abberufen werden.

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 596/2014) innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts veröffentlicht und sind unter www.post.at/ir abrufbar. Ende 2016 waren insgesamt 62.130 Post-Aktien im Besitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

| Aktienbesitz in Stück | 31.12.2015 | Kauf | Verkauf | 31.12.2016 |
|-----------------------|------------|-------|---------|------------|
| VORSTAND | | | | |
| Georg Pölzl | 26.054 | 1.000 | | 27.054 |
| Walter Oblin | 9.099 | 800 | | 9.899 |
| Walter Hitziger | 12.100 | | | 12.100 |
| Peter Umundum | 9.827 | 1.000 | | 10.827 |
| AUFSICHTSRAT | | | | |
| Markus Pichler | 2.000 | 250 | | 2.250 |

Wien, am 24. Februar 2017

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied
Finanzen



Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied
Brief, Werbepost & Filialen



Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik